

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTLICH
INSPIRIEREND
S&G

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



Medienmüde? ...
... dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 8/16 ~

INTRO

Benjamin Ferencz, der bei den Nürnberger Prozessen ab November 1945 Chefankläger gegen die „SS-Einsatzgruppen“ war, beurteilte den US-amerikanischen Überfall auf den Irak im Jahr 2003 wie folgt: „Die USA haben mit dem Angriffskrieg gegen den Irak das schlimmste aller Kriegsverbrechen begangen.“ Ferencz bezog sich damit auf das Nürnberger Prinzip VI: „Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar: a) Verbrechen gegen den Frieden b) Kriegsverbrechen c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“ Nach dem Nürnberger Prinzip III seien Präsident Obama und die Regierungschefs aller NATO-Staaten, die sich an den Luftangriffen auf Syrien beteiligen, als Kriegsverbrecher anzuklagen. So urteilt der kanadische Prof. Michel Chossudovsky. Das Prinzip III

*lautet nämlich: „Auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sind für von ihnen begangene völkerrechtliche Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich.“ Robert H. Jackson, damals amerikanischer Chefankläger im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, sagte 1945 in seiner Rede zur Eröffnung des Prozesses in Nürnberg: „...wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden.“ – 70 Jahre später, wo in besonderer Weise Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht verdreht wird, ist es von existenzieller Wichtigkeit, sich wieder an den Rechtsfundamenten zu orientieren. Diese Ausgabe der S&G bietet einige Mit- und Umdenk-Anstöße. [1]
Die Redaktion (mol./hm.)*

Schutz der Verfassung in Deutschland: Wer muss geschützt werden?

pg. Am 4.12.2015 stimmte der deutsche Bundestag für einen Einsatz der deutschen Bundeswehr in Syrien. Somit können nun deutsche Truppen nach Syrien entsandt werden. Das, obwohl weder die Bundesrepublik Deutschland noch einer ihrer NATO-Partner von Syrien angegriffen oder gar besetzt wurde und es auch keine Kriegserklärung von Seiten Syriens gab. Syrien bat auch weder Deutschland noch die NATO um Unterstützung im Kampf gegen den Islamischen Staat IS, sondern einzig und allein Russland. Der vom Bundestag genehmigte Militäreinsatz ist somit ein Angriffskrieg Deutschlands an der Seite seiner NATO-Verbündeten gegen syrisches Staatsgebiet. Das deutsche Grundgesetz sagt dazu in Art. 26.1 „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völ-

ker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen“ – Das deutsche Strafgesetzbuch § 80 ergänzt: „Wer einen Angriffskrieg, an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet [...] wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.“ – Das deutsche Strafgesetzbuch besagt in § 80 a weiterhin: „Wer im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften zum Angriffskrieg aufstachelt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ Sobald Rechtsprechung nach – noch – geltendem Recht geschieht, wird es in weiten Reihen der Politik und Medien möglicherweise sehr leicht aussehen! [2]

Die Asylpolitik in Deutschland unter der Lupe des Verfassungsrechts

mr. Frans Timmermans, erster Vizepräsident der für die Grenzbeobachtung zuständigen EU-Kommission, meldete für Dezember 2015, dass 60 % der Flüchtlinge nach der Genfer Konvention keinen Anspruch auf Asyl haben. Und dennoch dürfen allein in Deutschland täglich bis zu 10.000 Flüchtlinge unkontrolliert die Grenze passieren. Gegen diese rechtswidrige Asylpolitik der Bundesregierung hat die Bürgerinitiative „Ein

Prozent für unser Land“ am 2.2.2016 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die vom Staatsrechtler Prof. Schachtschneider ausgearbeitet wurde. Kernanträge der Beschwerde sind:
– Verpflichtung der Bundesregierung, die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland wirksam gegen die illegale Einreise von Ausländern zu sichern und den illegalen Aufenthalt der Ausländer unverzüglich zu beenden;

– Vorläufige Suspendierung und spätere Amtsenthebung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und ihres Stellvertreters Sigmar Gabriel.
Laut Professor Schachtschneider ist nicht nur dringend Eile geboten, sondern aufgrund der massiven Verfassungsbrüche durch die deutsche Regierung hätten die deutschen Bürger gemäß Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz ab sofort das Recht und die sittliche Pflicht auf Widerstand. [3]

US-Regierung: Freund oder Feind?

ham. Bundeskanzlerin Angela Merkel will 25 bis 30 Milliarden Mehrausgaben für die Bundeswehr. Die US-Regierung und die NATO forderten diese Aufstockung. Dr. Alexander Neu aus dem Verteidigungsausschuss kritisierte: „Merkel ist dank der deutsch-amerikanischen Freundschaft der Meinung, dass wir dem nachkommen sollten“. – Dieselben vermeintlichen US-Freunde forderten seinerzeit die nach wie vor anhaltenden Russlandsanktionen. Diese Sanktionen bescheren der deutschen
Fortsetzung Seite 2

Quellen: [1] www.seniore.org/de/politik-wirtschaft/827-krieg-terrorismus-und-die-globale-wirtschaftskrise-2016 | www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP04811_160311.pdf [2] www.gesetze-im-internet.de/gg/art_26.html | <http://dejure.org/gesetze/StGB/80.html> [3] www.compact-online.de/frontex-bericht-fuer-dezember-60-prozent-der-fluechtlinge-nicht-asylberechtigt/ | <http://einprozent.de/>

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!
Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!
Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Fortsetzung von Seite 1

Wirtschaft milliardenschwere Verluste. Die US-Freunde verweigerten außerdem den Grexit, das meint den Austritt Griechenlands aus der Eurozone. Stattdessen fließen nicht enden wollende zig Milliarden schwere Rettungspakete, zulasten der europäischen und insbesondere der deutschen Bürger. Ein Grexit hätte aufgrund der Bankenverflechtungen durch einen Domino-

effekt die US-Banken ruinös ins Wanken gebracht. Dann doch lieber die deutschen Freunde bluten lassen. Schließlich haben die US-Freunde auch noch eine gigantische Flüchtlingslawine nach Europa ausgelöst, insbesondere nach Deutschland. Dies beschert ca. 55 Milliarden Euro laufender Kosten pro Jahr. Verhält sich so ein Freund oder eher ein Feind? [4]

Realitätsverzerrungen der westlichen Leitmedien

ennm. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich im Februar 2016 in westlichen Medien erschreckt und entsetzt angesichts der russischen Luftangriffe auf zivile Einrichtungen im Raum Aleppo in Syrien. Es gebe aber bislang „keine glaubwürdigen Beweise“ für getötete Zivilisten, kommentierte Dmitri Peskow, der Sprecher des russischen Präsidenten Wladimir Putin, diese massiven Anschuldigungen. Andererseits, als IS-Terroristen vor zwei Jahren ihre „barbarische Offensive“ auf syrischem Boden durchführten, hätten westliche Politiker geschwiegen. – Von den westlichen Medien wird im Zusammenhang

mit den russischen Einsätzen häufig die sogenannte „Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ zitiert. „Ich bin keine Medienorganisation. Ich arbeite von Zuhause, von meiner Privatwohnung aus“, sagte der viel zitierte, vermeintliche syrische Menschenrechtsexperte Rami Abdel Rahman auf eine Anfrage des Nachrichtensenders Russia Today hin. Er wohne in Coventry, England, und nicht in Syrien. – Die fehlenden Beweise für die massiven Anschuldigungen gegen Russland, die die deutsche Kanzlerin und die westlichen Medien in alle Welt hinaustragen, scheinen genau diesen Journalismusstil zu bestätigen. [6]

Ist das Ende des ZDF gekommen?

hm. Im Dezember 2015 strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) seine Sendung „Der Machtmensch Putin“ aus. Bereits die Wortwahl im Titel der Sendung war ein abermaliges Dreinschlagen auf den russischen Präsidenten. Verschiedene Stellungnahmen und an das ZDF gesandte Programmbeschwerden zeigten stichhaltig auf, dass die Inhalte unseriös recherchiert und dokumentiert waren. So hat es beispielsweise den behaupteten Einfall der russischen Armee in den Donbass gemäß Berich-

ten der OSZE und den Erkenntnissen des französischen Geheimdienstes nie gegeben. Der vermeintliche russische Soldat erwies sich als ein gekaufter falscher Zeuge. Fazit einer der Programmbeschwerden: „Diese Sendung war wie Sendungen ähnlichen Stils, die ihr vorangingen, übergriffig – auch und gerade uns als Zuschauern gegenüber. Ich protestiere hiermit entschieden dagegen, für so einen Schmutz Rundfunkgebühren entrichten zu müssen.“ [8]

Die Deutsche Regierung stimmt gegen Atomwaffenverbot

pg. In der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden am 7.12.2015 mit großer Mehrheit vier Resolutionen verabschiedet, die einem Verbot von Atomwaffen den Weg ebnen sollen. Erstaunlicherweise enthielt sich die deutsche Bundesregierung in den Abstimmungen über die Anerkennung der humanitären katastrophalen Konsequenzen von Atomwaffen sowie der

Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der sich die Länder über die konkrete rechtliche Umsetzung eines Verbots austauschen. Bei den Resolutionen, in denen es um die ethische Verpflichtung zur Abschaffung von Atomwaffen ging, stimmte sie – ebenso wie die Atommächte – mit nein. Hintergrund: In der BRD lagern US-Atombomben, die modernisiert werden sollen. [5]

„Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande?“

Augustinus von Hippo (354 – 430), Kirchenlehrer und Philosoph

Transgender-Filmwerk gefährdet Kinder

nm. Im Januar 2016 lief in den deutschen Kinos das hoch prämierte und subventionierte Filmwerk „The Danish Girl“ an. Der Film beschreibt die Geschichte des dänischen Landschaftsmalers Einar Wegener, der sich als einer der ersten Transsexuellen im Jahre 1926 einer Geschlechtsumwandlung unterzieht. Dr. med. Vonholdt, Leiterin des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft, warnte sehr, dass die Gender-Theorien eine gute Identitätsentwicklung von Jungen und Mädchen erheblich beeinträchtigen und stören. Die Grundannahme der Genderbewegung, Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen seien das Resultat falscher Erziehung, widerspreche allen empirischen Studien*. Sexuelle Lebensstile seien zudem nicht gleich gültig. Entgegen dem Jugendschutzgesetz gab die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft „FSK“ dieses jugendgefährdende Transgender-Filmwerk für Kinder „ab 6 Jahren“ frei. Was bzw. wer steckt dahinter?

Die Gender-Agenda wurde von der UNO, der EU und verschiedenen Organisationen zum gesellschaftlichen Leitprinzip erhoben. Offensichtlich soll administrativ – also durch Druck von „oben“ nach „unten“ – den Menschen ihre Geschlechtsidentität geraubt werden. Diese Verstöße gegen geltendes Recht gehören geahndet. [7]

**aus wissenschaftlicher Erfahrung gewonnenes Wissen; Erfahrungswissen*

Schlusspunkt •

„Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.“

Dieter Hildebrandt (1927 – 2013), deutscher Kabarettist und Buchautor

Oder anders ausgedrückt: Man muss einfach wieder den Mut haben, unermüdlich auf das Recht und dessen Durchsetzung zu pochen.

Die Redaktion (hm.)

Quellen: [4] <http://de.sputniknews.com/politik/20160118/307190596/linke-merkels-aufruestungsplaene.html#comments> | www.kla.tv/7493 [5] www.icanw.de/neuigkeiten/deutschland-stimmt-gegen-atomwaffenverbot/ | www.rp-online.de/politik/deutschland/neue-atomwaffen-in-deutschland-aid-1.4272603 [6] <http://de.sputniknews.com/politik/20160209/307707062/kreml-weist-merkels-kritik-zurueck.html#ixzz3zwTOFbP1> | <http://alles-schallundrauch.blogspot.ch/2016/02/aleppo-wird-berfreit-und-nicht-fallen.html> [7] www.kino-zeit.de/filme/the-danish-girl/ | www.djg.de/gender-mainstreaming/identitaet-ideologie/ [8] www.mnnews.de/index.php/politik/61077-zdf-machtmenschputin | <https://deutsch.rt.com/inland/36077-kronzeuge-aus-machtmensch-putin-doku/> | <https://deutsch.rt.com/inland/36184-nachtrag-zu-machtmensch-putin/>

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 20.2.16

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage

Abonnentenservice: www.s-und-g.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 0016, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein



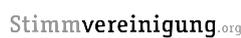
www.anti-zensur.info



www.klagemauer.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv